



SVA Zürich **Aktuell** 03.2011

[www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch)

---

## Editorial

Guten Tag

Der Trend zur Frühpensionierung ist ungebrochen. Frühpensionierte bleiben aber beitragspflichtig, bis sie das ordentliche Rentenalter erreichen. Arbeitgebende sollten den betroffenen Mitarbeitenden empfehlen, sich zur Klärung der Beitragspflicht an die Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons zu wenden. Mehr dazu in dieser Ausgabe.

Wir grüssen Sie freundlich.  
SVA Zürich

---

## AHV

### Frühpensionierte bleiben beitragspflichtig



Wer vorzeitig in Pension geht, ist als Nichterwerbstätiger bis zum ordentlichen Rentenalter beitragspflichtig: Frauen bis 64, Männer bis 65 Jahre. Die Höhe des Beitrags hängt ab von Vermögen und Renteneinkommen. Zum Renteneinkommen zählen neu auch AHV-Renten. >> [weiter](#)

---

## SVA Zürich

### Treffpunkt für Personalfachleute



Die Fachmesse „Personal Swiss“ bietet am 5. und 6. April in Zürich einen umfassenden Marktüberblick in Personalmanagement. Sie ist auch eine Gelegenheit, mit der SVA Zürich ins Gespräch zu kommen: Eingliederungsberaterinnen und Berufsberater zeigen, wie Unternehmen von der Zusammenarbeit mit der SVA Zürich profitieren können. >> [weiter](#)

---

Newsletter

[weiterempfehlen](#)  
[bearbeiten](#)  
[Ihr Feedback](#)  
[drucken](#)

---

SVA Zürich  
Röntgenstrasse 17  
Postfach  
8087 Zürich  
Tel 044 448 50 00  
Fax 044 448 55 55  
[info@svazurich.ch](mailto:info@svazurich.ch)  
[www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch)

**AHV****Frühpensionierte bleiben beitragspflichtig**

**Wer vorzeitig in Pension geht, ist als Nichterwerbstätiger bis zum ordentlichen Rentenalter beitragspflichtig: Frauen bis 64, Männer bis 65 Jahre. Die Höhe des Beitrags hängt ab von Vermögen und Renteneinkommen. Zum Renteneinkommen zählen neu auch AHV-Renten.**



Jeder fünfte Erwerbstätige in der Schweiz geht bis zu fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter in Pension. Dies ergab eine **Studie** des Bundesamts für Statistik. Die Altersrente früher zu beziehen, ist nicht nur bei Pensionskassen möglich, sondern auch bei der AHV: Frauen können die AHV-Rente ab 62 vorbezahlen, Männer ab 63. Ein **Vorbezug** hat eine lebenslange Kürzung der Rente zur Folge. Gemäss **AHV-Statistik** nutzten im Jahr 2009 jede vierte Frau und fast jeder zehnte Mann die Möglichkeit, die Altersrente ein Jahr früher zu beziehen.

Ein Vorbezug der Altersrente aus der ersten oder zweiten Säule ändert nichts an der Pflicht, bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters AHV-Beiträge zu leisten: Wer die Berufstätigkeit vor dem 64. beziehungsweise 65. Geburtstag aufgibt, ist als **Nichterwerbstätiger** beitragspflichtig. Die Höhe des Beitrags von Nichterwerbstätigen hängt ab von Vermögen und Renteneinkommen. Zum Renteneinkommen zählen seit 1. Januar 2011 auch Renten der AHV: Witwen- oder Witwerrente, die vorbezogene eigene AHV-Rente und die AHV-Rente des Ehepartners mit allfälliger Kinderrente.

Eine unverbindliche Berechnung des Jahresbeitrags an die AHV/IV/EO bietet der **Online-Rechner der SVA Zürich**.

**Mitarbeitende auf Beitragspflicht hinweisen**

Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der AHV-Rente führen. Deshalb sollten Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden, die vorzeitig in Pension gehen, empfehlen, sich an die Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons zu wenden. So kann die konkrete Situation geklärt werden.

Weitere Informationen

[Merkblatt „Beiträge der Nichterwerbstätigen“](#) (PDF)

[Merkblatt „Flexibles Rentenalter“](#) (PDF)

## SVA Zürich Treffpunkt für Personalfachleute

**Die Fachmesse „Personal Swiss“ bietet am 5. und 6. April in Zürich einen umfassenden Marktüberblick in Personalmanagement. Sie ist auch eine Gelegenheit, mit der SVA Zürich ins Gespräch zu kommen: Eingliederungsberaterinnen und Berufsberater zeigen, wie Unternehmen von der Zusammenarbeit mit der SVA Zürich profitieren können.**



Eine Stärke der Fachmesse „Personal Swiss“ sind die Praxisforen: Experten und Referenten aus der Praxis informieren und diskutieren zu unterschiedlichen Themen des Personalwesens. Die Spannweite reicht von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zeitmanagement.

In diesem Rahmen präsentieren Fachspezialisten der SVA Zürich die neuesten Erkenntnisse zum Erfolg von IV-Massnahmen in Unternehmen. Beispiel Früherfassung: Wenn Personalverantwortliche erkrankte Mitarbeitende rechtzeitig der IV-Stelle melden und dank rascher Unterstützung der Verlust des Arbeitsplatzes vermieden wird, bleibt den Unternehmen wertvolles Know-how erhalten und die Versicherungsprämien bleiben tief. Integration ist keine Utopie, sondern ein Gewinn für alle Beteiligten.

### [Programm und Anmeldung](#)

Weitere Informationen:

[Die Leistungen der IV für Arbeitgebende](#) (PDF)